



INHALT:

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze;

Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. P6a „Schmiedgasse“ – 7. Teiländerung (Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung)

- Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB).....

S.344

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651082);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 45,--.

Bestellung bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651040).

VI Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze;

Bekanntmachung:

Bebauungsplan Nr. P6a „Schmiedgasse“ – 7. Teiländerung

**(Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer
Umweltprüfung)**

- Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

**- Billigungs- und Auslegungsbeschluss (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 3
Abs. 2 BauGB)**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.05.2021 die 7. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. P6a „Schmiedgasse“ beschlossen und gleichzeitig den Entwurf dieses Bebauungsplanes für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Die 7. Teiländerung dient dem Ziel, an der östlichen Grundstücksgrenze der Fl. Nr. 1, Gemarkung Pang, eine Einfriedungshöhe von 2,50 m in einer Ausbildung als Sicht- und Lärmschutzwand zum westlichen Nachbarn der Panger Str. 21 (Gaststätte Panger Straße 25) hin, zuzulassen.

Das Plangebiet der 7. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. P6a „Schmiedgasse“ befindet sich im südlichen Stadtgebiet Rosenheims im Ortsteil Pang, südlich der Panger Straße westlich der Wirtstraße.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. P6a umfasst die Grundstücke mit den Fl. Nr. 1-T und Fl. Nr. 3, jeweils der Gemarkung Pang.

Der Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die abgedruckte planzeichnerische Darstellung vom 20.04.2021 wird verwiesen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der Verfahrensschritt wird nach den Regelungen des Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Planentwurf des obigen Bebauungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums, die wesentlichen Gutachten sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der Homepage der Stadt Rosenheim unter dem Link

<https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/planen-und-bauen/bebauungsplaene/oeffentlichkeitsbeteiligung.html> einsehbar.

Die Bekanntmachung ist auch auf folgender Webseite abrufbar:

<https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/amtsblatt.html>

Ergänzend wird eine öffentliche Auslegung durchgeführt. Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit vom **Mittwoch, 16.06.2021 bis einschließlich Freitag, 23.07.2021** im Foyer des Rathauses, Königstraße 24, Mittelbau, öffentlich zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr) aus.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen zu dem Planentwurf vorgebracht werden, z.B.

- schriftlich an: Stadt Rosenheim, Stadtplanungsamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
- per Fax an: 08031-365-2047
- elektronisch an: bauleitplanung@rosenheim.de
- oder persönlich zur Niederschrift im Stadtplanungsamt

Niederschriften sowie Auskünfte und Erörterungsgespräche sind während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Mittwoch 14-16 Uhr, Donnerstag 14-17 Uhr) sowie nach Terminvereinbarung (unter der Telefonnummer 08031-365-1641) im Stadtplanungsamt möglich. Um Terminvereinbarung wird gebeten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

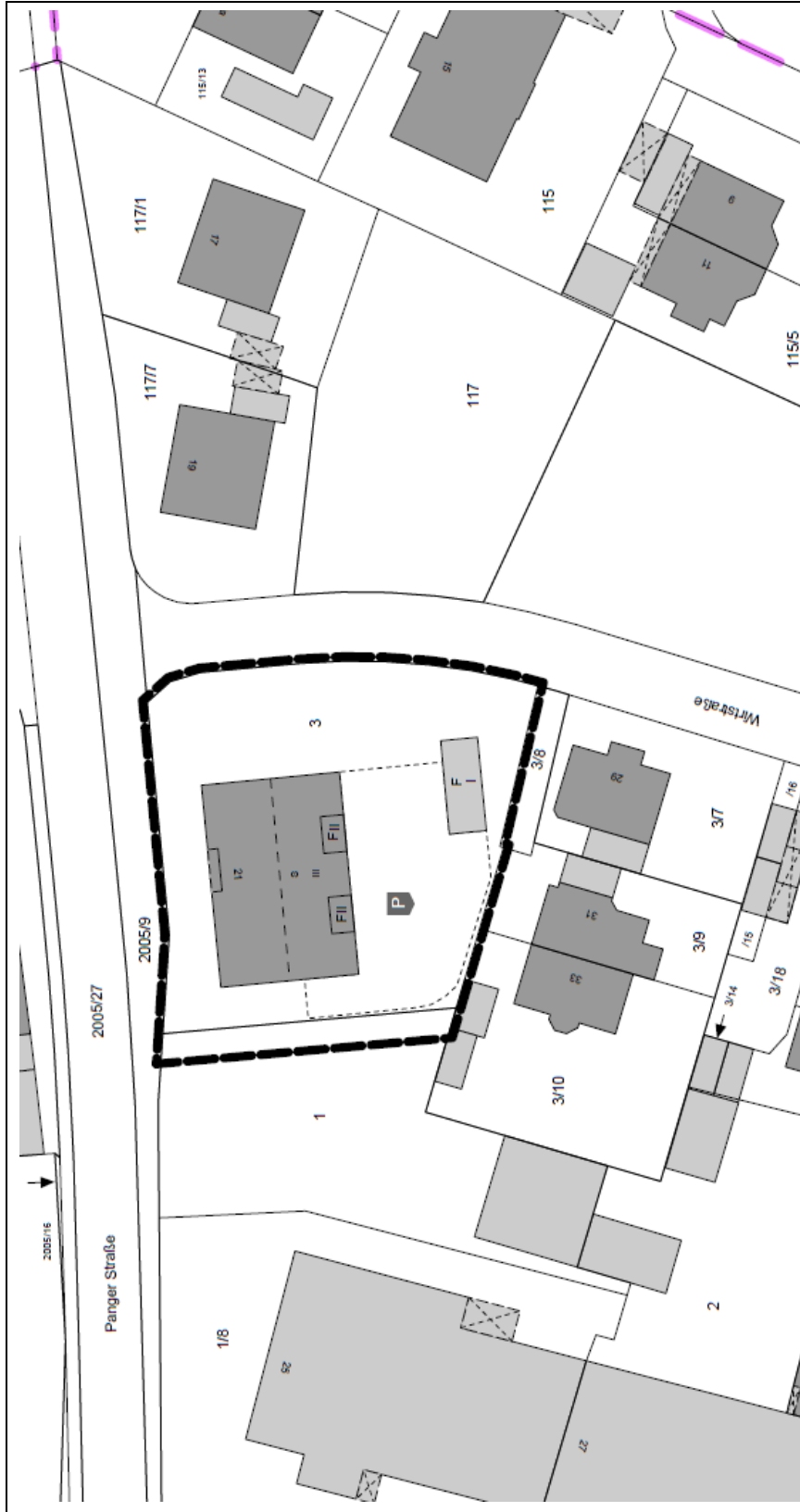
Besondere Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie:

Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes nach den aktuell gültigen Regelungen ist beim Besuch des Rathauses verpflichtend. Auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten. Bitte beachten Sie, dass sich die Regelungen pandemiebedingt verändern können.

Stadtplanungsamt Rosenheim, den 20.05.2021

gez.

Krabichler
Dipl.-Verw.-Wirtin



Bebauungsplan Nr. P6a „Schmiedgasse“ – 7. Teiländerung

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**



Stadt Rosenheim

Stadtplanungsamt Rosenheim, SG 612
Bauleitplanung,

Tel. 08031-365-1641
bauleitplanung@rosenheim.de

Datum
20.04.2021

ohne Maßstab